

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO 18, im Abtischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 1,50 Mk.  
Arbeitervermittlungen 75 Pf.  
Verbandsanzeigen 50 Pf.

### Kein Reichstarif mit dem Arbeitgeber-Schutzverband!

Die diesjährigen Vertragsverhandlungen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband sind ein wahres Trauerspiel. Im März wurden unsere Forderungen den Unternehmern zugestellt, und mit der größten Eitelhaftigkeit wurde betont, daß wir auf eine schnelle Erledigung das größte Gewicht legen. Statt aber ihrerseits die Verhandlungen zu fördern, haben sich die Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes als sehr produktiv erwiesen in dem Erfinden von Vorwänden, um den Abschluß des Vertragswerkes hinauszuverschieben. Seit Mitte April ist die Verhandlungskommission in Zwischenräumen von je etwa einem Monat zusammengesessen, ohne daß man mit der Beratung des Vertragsentwurfs vorwärtsgekommen wäre. Wiederholt war man soweit, daß der Abbruch der Verhandlungen festgestellt werden mußte, dank dem Verhalten der Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Merkwürdigerweise haben aber dieselben Herren, die den Abschluß der Verhandlungen verhindern, immer wieder Mühe aufgewendet, ein erneutes Zusammentreten der Verhandlungskommission zu ermöglichen. Man vermischt in dem Verhalten der Arbeitgeber die gerade Linie. Das ist vielleicht so zu erklären, daß ihnen der Reichstarif, den sie seit zwölf Jahren mit heißem Bemühen angestrebt haben, wohl als begehrtes Ziel erscheint, sie möchten ihn aber billiger haben, als er von unseren Kollegen zugestanden werden kann. Deshalb die trotz ihrer Unausführbarkeit immer wieder erneuten Versuche, doch noch etwas abzuhandeln.

Wir haben in Nr. 29 der „Holzarbeiter-Zeitung“ in aller Kürze über das Scheitern der in Nürnberg geführten Verhandlungen berichtet. Bei der dort zur Anwendung gebrachten Verhandlungsmethode war es möglich, verschiedene Teile des Vertragsentwurfs gleichzeitig in Angriff zu nehmen; man ist sich auch in manchen Punkten etwas nähern gekommen, aber die Verständigung in Einzelfragen verliert ihre Bedeutung angesichts der Tatsache, daß in den wichtigsten Punkten die Gegensätze unüberbrückbar blieben. Arbeitszeit und Lohnhöhe waren die Klippen, über die man in Nürnberg nicht hinwegkam.

Es war nicht nur die Schwierigkeit der Materie, die das Scheitern der Verhandlungen in Nürnberg verursachte, dazu kam noch ein anderes Moment. Wenige Tage vor dem Zusammentreten der Verhandlungskommission in Nürnberg war der Streit der Nürnberger Scheidner durch einen Schiedspruch beigelegt worden, den die Unternehmer als einen schweren Schlag empfanden. Ihrem Unmut darüber haben sie ja auch auf ihrer Generalversammlung in Würzburg sehr deutlich Ausdruck gegeben. Unmittelbar vor dieser Generalversammlung kamen die Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes am 9. Juli nach Nürnberg, und hier fanden sie als vom Reichsarbeitsministerium bestellten Unparteiischen für unsere jetzigen Verhandlungen den Leiter der Demobilisierungsstelle Nordbayern, Dr. Schneider, denselben, der schon den ihnen so unympathischen Schiedspruch in dem Nürnberger Streitfall gefällt hatte.

Die Arbeitgeber hätten die Möglichkeit gehabt, den Unparteiischen abzulehnen. Sie haben davon keinen Gebrauch gemacht, aber sie waren sorgsam bedacht, ihm keinen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen zu gestatten. Dadurch erklärt es sich, daß sie dem Vorschlag des Unparteiischen, die kritische Frage der Arbeitszeit einem vom Reichsarbeitsministerium in Berlin zu fallenden Schiedspruch zu unterbreiten, eifrig zustimmten. Um den fatalen Nürnberger Vorschlag völlig loszuwerden, erklärten die Arbeitgeber weiter, daß die Frage der Arbeitszeit für sie von ausschlaggebender Bedeutung sei. Erst müsse über sie Klarheit geschaffen werden, ehe über die weiteren Punkte verhandelt werden könnte. Nur widerstrebend fügten sie sich dem Verlangen, unter Offenlassung der Frage der Arbeitszeit über die anderen Punkte zu verhandeln. Nach Lage der Dinge brauchte man sich nicht zu wundern, daß nun die Lohnfrage die unüberwindlichen Schwierigkeiten bot, welche den Abbruch der Verhandlungen in Nürnberg unvermeidlich machte.

Die Taktik der Unternehmer in Nürnberg war nicht sowohl darauf gerichtet, die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen, als sie von dort fortzuwerfen; erklärten sie doch ihre Bereitwilligkeit, vier Tage später schon wieder in Berlin zusammenzutreten. Das hätte sich natürlich nicht ermöglichen lassen. Aber auch abgesehen davon, hätten die Arbeitervertreter das widerwärtige Spiel so reichlich satt, daß sie zum Schluß auf die Frage des Vorkommens erklärten, daß sie die Verhandlungen als gescheitert betrachten. Es bedeutete ein großes Entgegenkommen an die Wünsche der Arbeitgeber, daß Herr Dr. Schneider in seinem Bericht an das Reichsarbeitsministerium diesem empfahl, die Parteien alsbald noch einmal zusammenzurufen.

Das Reichsarbeitsministerium ist dem Jaz gefolgt. Es bestimmte den Landgerichtsrat Dr. Wulff als Vorsitzenden des von den Arbeitgebern gewünschten Schiedsgerichts, welches über die Arbeitszeit entscheiden sollte. Die Arbeitervertreter hatten keine Veranlassung, eine Einladung des Reichsarbeitsministeriums abzulehnen, und so fand am Montag, dem 21. Juli, die Sitzung des Schiedsgerichts im Reichsarbeitsministerium in Berlin statt. Nach ausgiebigem Vortrag der Parteien und

längerer Beratung des Schiedsgerichts verkindete Dr. Wulff den Spruch, der für die Arbeitgeber eine schmerzliche Ueber-raschung war. Er führte aus, daß das Schiedsgericht die wirtschaftliche Seite der Frage geprüft habe und zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß das Gewerbe an der Verkürzung der Arbeitszeit nicht zugrunde gehen würde; die in dieser Hinsicht geäußerten Bedenken der Arbeitgeber hätten nicht als ausschlaggebend anerkannt werden können. Es müsse aber zugegeben werden, daß soziale Gründe das Verlangen der Holzarbeiter rechtfertigen. Das, was in anderen Gewerben eingeführt ist, muß auch im Holzgewerbe möglich sein. Die von den Arbeitervertretern vorgetragene Gründe hätten das Schiedsgericht überzeugt. Praktisch handelt es sich auch gar nicht um etwas Neues oder Ungeheuerliches, sondern nur um die Sanktionierung eines tatsächlich bestehenden Zustandes. Deshalb habe das Schiedsgericht im Sinne der Arbeiter entschieden und folgenden Spruch gefällt:

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 8 Stunden an jedem Werktag und darf dieses Höchstmaß nicht überschreiten. Am Sonnabend beträgt die Arbeitszeit in den Orten der ersten und zweiten Tarifklasse 6 Stunden, der dritten und vierten Tarifklasse 7 Stunden. Hiernach beträgt die wöchentliche Arbeitszeit in den Orten der

Tarifklasse	I	II	III	IV	V	VI
Stunden	46	46	47	47	48	48

Das Verlangen der Arbeitgeber war somit erfüllt; der Schiedspruch über die Arbeitszeit war gefällt und damit der Weg zur Weiterberatung des Vertragsentwurfs frei. Gatten doch die Arbeitgeber in Nürnberg immer wieder betont, daß der Schiedspruch über die Arbeitszeit die Voraussetzung für die weitere Verhandlung über den Reichstarif sei. Es wurde also vereinbart, daß die Parteien am Dienstag, dem 22. Juli zur Fortsetzung ihrer Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zusammentreten.

Hier gab es eine neue Ueber-raschung. Richtiger gesagt, die Arbeitgebervertreter waren gar nicht überrascht, als die Arbeitgeber erklärten, daß sie den Schiedspruch über die Arbeitszeit ablehnen. Auf das neue Verlangen, den Schiedspruch beiseite zu schieben und zu vereinbaren, daß die Arbeitszeit in der ersten Tarifklasse 46 Stunden, in der zweiten und dritten Tarifklasse 47 und in den übrigen Orten 48 Stunden betragen soll, konnten die Arbeitervertreter selbstverständlich nicht eingehen, und so waren die Verhandlungen gescheitert, noch ehe sie wieder begonnen hatten.

Die Arbeitgeber hatten sich veralkohelt. Ihr so nachdrücklich betontes Verlangen, die Entscheidung über die Arbeitszeit durch Schiedspruch vorweg herbeizuführen, war ja nicht sowohl durch sachliche Gründe veranlaßt als durch den Wunsch, sich der Verhandlung unter der Leitung des Nürnberger Demobilisationskommissars zu entziehen. Durch die in Nürnberg eingeschlagene Taktik hatten sich die Arbeitgeber in eine Sackgasse verannt, aus welcher ihnen nun der Schiedspruch über die Arbeitszeit den Ausweg völlig versperrte. Gewiß wollen sie unsere Forderung hinsichtlich der Arbeitszeit nicht bewilligen, aber auch die wesentlichen sonstigen Punkte des Vertragsentwurfs, die Forderungen bezüglich der Rechte der Betriebsräte, das Verlangen nach Ferien, unser Wunsch, das Pehrtingswesen vertraglich zu regeln, das alles sind ihnen harte Nüsse. Sie haben wohl bei den Verhandlungen notgedrungen einige Zugeständnisse gemacht, die aber immer noch recht beträchtlich hinter unseren Forderungen zurückbleiben, welche ohnehin nur das Mindestmaß dessen enthalten, was unbedingt durchgeführt werden muß.

Den schwersten Stein des Anstoßes bildet aber die Lohnfrage. Die im Vertragsentwurf genannten Sätze für Mindest- und Durchschnittslöhne sind zu Beginn dieses Jahres formuliert worden. Als im April mit den Verhandlungen begonnen wurde, sind die Arbeitgeber sehr nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß schnelle Erledigung schon deshalb dringend wünschenswert ist, weil die fortgesetzt steigenden Preise der Lebensbedürfnisse sehr bald weitergehende Forderungen notwendig machen würden. Als die Verhandlungen im Juni abgebrochen wurden, machten unsere Vertreter darauf aufmerksam, daß, falls weiterverhandelt werden sollte, die Forderungen hinsichtlich der Mindest- und Durchschnittslöhne erhöht und eine weitere Leistungszulage von 40 Pf. pro Stunde gefordert werden müßte. In Nürnberg sind die Verhandlungen daran gescheitert, daß die Arbeitgeber in der Lohnfrage keinerlei Zugeständnisse machen wollten.

Die Dinge stehen nun so, daß auf das Zustandekommen eines Reichstarifs für absehbare Zeit nicht zu rechnen ist. Durch die Schuld der Arbeitgeber ist eine zentrale Verständigung unterblieben. Das kann natürlich nicht bedeuten, daß die Kollegen im Reich auf die Durchführung ihrer Forderungen verzichten. Der Verbandsvorstand hat sich bisher große Mühe gegeben, die über das ewige Hinauszögern der zentralen Verhandlungen erbitterten Kollegen zurückzuhalten. Er konnte es nur durch den Hinweis auf den bevorstehenden Abschluß des Reichstarifs. Nun sind die Verhandlungen endgültig gescheitert und das hemmende Moment ist damit fortgefallen. Es wird nun versucht werden, das, was auf zentralem Wege nicht zu erreichen war, durch örtliche Vereinbarungen durchzuführen. Damit ist bereits in zahlreichen Orten begonnen worden, auch

schweben Verhandlungen, welche den Abschluß von Abkommen für ganze Bezirke zum Zweck haben.

Wir streben eine friedliche Verständigung mit den Unternehmern an. Die große Geduld, welche unsere Verbandsleitung den fortgesetzten Verschleppungsmanövern der Gegenseite gegenüber an den Tag gelegt hat, beweist das zur Genüge. Auch jetzt, wo die zentralen Verhandlungen durch die Schuld der Arbeitgeber gescheitert sind, stehen wir auf dem Standpunkt, daß Kämpfe nach Möglichkeit vermieden werden müssen. Das wird in sehr vielen Fällen auch möglich sein. Aber auch dort, wo jedes Entgegenkommen abgelehnt wird, darf ein solches Verhalten nicht ohne weiteres mit der Arbeitsniederlegung beantwortet werden. Unser Verband wird die Kämpfe, die er aufnimmt, mit der gebotenen Energie durchführen; von der Kollegenchaft muß aber auch erwartet werden, daß sie die notwendige gewerkschaftliche Disziplin wahrt. In den Betrieben darf nichts ohne Zustimmung der Ortsverwaltung unternommen werden; diese muß stets im Einvernehmen mit dem Gauvorsitzer und dem Verbandsvorstand handeln. Es werden sich manche Schwierigkeiten ergeben, sie werden sich aber überwinden lassen, wenn jeder einzelne nicht nur die Dinge ins Auge faßt, die ihn unmittelbar berühren, sondern zugleich auch den Blick auf das Ganze richtet. In die gewerkschaftliche Tatkraft und die Disziplin unserer Kollegen werden die nächsten Wochen starke Anforderungen stellen; wir sind aber überzeugt, daß die deutschen Holzarbeiter ihren alten guten Ruf auch diesmal wieder bewähren werden.

### Neue Vertragsabschlüsse. Der Tarifvertrag für die Stadtindustrie.

Der zwischen dem Verband Deutscher Stadtindustrieller (Sti Kassel) und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband am 18. Dezember 1918 abgeschlossene Tarifvertrag ist von unserm Verband rechtzeitig zum Ablauf am 1. Juli gekündigt worden. Das gleichzeitig gemachte Anerbieten, zum Zweck der Verhandlung über einen neuen Tarifvertrag zusammenzutreten, wurde von den Arbeitgebern angenommen. Am 26. und 27. Juni wurde verhandelt, ohne daß es möglich war, ein Ergebnis zu erzielen. Der neue Vertragsentwurf war viel umfangreicher als der frühere Vertrag, und manchen Bestimmungen setzten die Unternehmer starken Widerstand entgegen. In der Lohnfrage insbesondere war es nicht möglich, zu einer Verständigung zu kommen. Nachdem am 16. und 17. Juli erneut verhandelt worden war, einigten sich die Parteien, die Streitfrage durch einen Schiedspruch entscheiden zu lassen. Das angerufene Reichsarbeitsministerium bestimmte den Landgerichtsrat Dr. Wulff zum unparteiischen Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Dieses fällt seinen Spruch am 17. Juli, und am gleichen Tage wurde der neue Tarifvertrag unterzeichnet, der rückwirkend vom 1. Juli an gilt.

Der Vertrag sieht wie seine Vorgänger die Einteilung der in Betracht kommenden Städte in drei Tarifklassen vor. Ueber etwaige Änderungen in der Klasseneinteilung entscheidet das Tarifamt für das Holzgewerbe. Neu sind in dem Vertrag die Bestimmungen über den Arbeiteraus-schuss, der nach den gesetzlichen Vorschriften zu wählen ist. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten wird ein Vertrauensmann gewählt, der die Stelle des Arbeiterausschusses vertritt. Bei der Einstellung von Arbeitern sind die bestehenden Arbeitsnachweise zu benutzen, und die örtlichen Vertreter der Organisationen sind verpflichtet, sich über die Er-richtung neuer Arbeitsnachweise und die beiderseitige Benutzung bestehender kommunaler Arbeitsnachweise zu verständigen. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Arbeiterausschusses erfolgen.

Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden am Sonnabend 7 Stunden, insgesamt also 47 Stunden wöchentlich. Ueber-stunden sind nur in besonderen Fällen und nach Berein-barung mit dem Arbeiterausschuss zulässig; sie werden mit 25 Prozent Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Aufschlag vergütet. In Leistungs- und Zulage werden ab 1. Juli gezahlt an die erwachsenen männlichen Arbeiter, die in den drei Tarifklassen 2,20 Mk. bzw. 2 Mk. bzw. 1,80 Mk. verdienen, je 35 Pf.; Arbeiter, die unter diesem Verdienst bleiben, erhalten als Leistungszulage 45 Pf. pro Stunde. Männliche Arbeiter unter 18 Jahren und alle Arbeiterinnen erhalten 35 Pf. Zulage pro Stunde. Die Mindestlöhne sind um 45 bis 55 Pf. erhöht; sie betragen nunmehr für:

Tarifklasse	I	II	III
Facharbeiter	205	190	174 pro Stunde
Facharbeiterinnen	145	130	115 "
anzulernende Arbeiter			
in den ersten 3 Monaten	155	140	125 "
nach drei Monaten	185	170	155 "
anzulernende Arbeiterinnen			
in den ersten 3 Monaten	95	80	65 "
nach 3 Monaten	120	105	90 "

Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren sind die Mindestlöhne in jeder Tarifklasse 20 Pf. pro Stunde niedriger. Als bedeutungsvoller Fortschritt kann registriert werden, daß nunmehr sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Stadt-industrie einen Anspruch auf Ferien unter Fortzahlung des Lohns haben. Der Vertrag bestimmt hierüber:



erstattete in einem zweifelhaflichen Referat Bericht vom 10. Gewerkschaftskongress, der Richter in eigener Sache gewesen sei. Er bestand in der überwiegenden Mehrheit aus Vertretern der Verbände, den Bezirks- und Gauleitern und Redakteuren der Gewerkschaften, die ihre Vertrauensresolution zur Annahme brachten. Leider sei der Antrag abgelehnt worden, die Wahl der Delegierten zu den Gewerkschaftskongressen durch Urwahlen vorzunehmen; zur Begründung der Ablehnung führte man die geringe Wahlbeteiligung der Mitglieder an. Die Berichterstattung erfolgte vom Standpunkt der Opposition, die Siegle auf dem Kongress zu vertreten hatte. Besonders in der Frage „Arbeitsgemeinschaft oder Räteystem“ habe sich die Opposition von der Mehrheit des Kongresses scharf getrennt. Ohne Widerspruch erklärte sich die Generalversammlung mit der Haltung Siegles auf dem Kongress einverstanden. An die Delegierten erging die Aufforderung, unter allen Umständen den Achtstundentag einzuführen und für Aufrechterhaltung der vereinbarten Arbeitszeit einzutreten. Desgleichen soll von den Arbeiterräten laufende Berichterstattung gefordert werden. Durch Stichwahl wurden in den Hauptvorstand gewählt: Lindemann, Swintkowski und Kunze und in den Gauvorstand: Willhardt, Harnisch und Kühner.

**Gelsenkirchen.** Eine gutbesuchte Versammlung beschäftigte sich am 18. Juli mit der Antwort der Arbeitgeber auf die eingereichten Forderungen. Während der Vorsitzende des Vereins der Holzbearbeitungsfabrikanten sich zu Verhandlungen bereit erklärte, glaubte der Obermeister der Innung, einen Abbau der Löhne anbieten zu sollen. Von einer Mitwirkung der Arbeiter bei der Regelung des Behringswesens will er überhaupt nichts wissen. Die Kollegen rekurrierten die Verschleppungstatistik der Unternehmer und erklärten, daß sie mit aller Entschiedenheit für die Durchführung ihrer Forderungen eintreten.

**Hamburg.** (Korbmacher.) Die Anzeige des Herrn Schreiber in Stückstadt in Nr. 30 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist irreführend. Die Firma sucht Korbmacher auf Fischbörse, 100-Pfund-Körbe, (Hamburger) Lohn 2,25 Mk. Der Hamburger Lohn für diese Körbe beträgt nach wie vor 2,50 Mk.

**Betzgig.** In der Versammlung am 23. Juli wurde zu den geschicktesten Tarifverhandlungen in Nürnberg Stellung genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, nunmehr energisch für die örtliche Durchführung der im Reichstaxifentwurf aufgestellten Forderungen einzutreten. In der Lohnfrage wird gefordert, 50 Pf. Zulage pro Stunde auf alle bestehenden Löhne und Erhöhung der Mindestlöhne um 40 Pf., rückwirkend vom 1. Juli an. Die Lohnbewegung der Kistenbauer ist abgeschlossen. Die Kollegen haben eine Lohnzulage von 37 Pf. erreicht und sind damit den anderen Branchen gleichgestellt. Die Friedensaktordirekte wurden von 150 auf 200 Prozent erhöht. Der Vorsitzende der Vereinigung der Kistenfabrikanten, Schübert, lehnte die Zahlung der erhöhten Lohnsätze ab und entließ vier Kollegen. Sein Betrieb wurde gesperrt und ebenso der Betrieb von Buschmann, der gleichfalls das Vereinbarte nicht zahlen will. Vier haben fünf Kollegen die Arbeit eingestellt. Gegen drei Stehengebliebene wird das Ausschlussverfahren eingeleitet. Die Aussprüche über die Verhandlungen des Verbandstages ließ erkennen, daß die Kollegen mit der Haltung der oppositionellen Delegierten einverstanden sind.

**Brylg.** Am 2. Februar gründeten wir hier unsere Zahlstelle mit 17 Mitgliedern. Dank der rühmlichen Arbeit unserer Kollegen haben wir es bis jetzt auf 72 Mitglieder gebracht, aber es ist noch sehr viel zu tun, bis der letzte Holzarbeiter dem Verband zugeführt ist. Bereits im Juni haben wir für die bei Innungsmeistern beschäftigten Tischler ohne Streit ganz annehmbare Zugeständnisse erzielt. Am 15. Juli hatten wir nach halbtägigem Streit bei den Baufirmen auch hier unsere Forderungen durchgedrückt, so daß der Lohn hier am Ort jetzt für Tischler 1,55 Mk., für Säger 1,40 Mk. und für Plagarbeiter 1,30 Mk. pro Stunde beträgt; für unsere junge Zahlstelle ein guter Anfang.

**Sagan.** (Holzschuh- und Pantoffelmacher.) In unserer Branche werden noch Löhne gezahlt, die jeder Beschreibung spotten. Besonders die ungleichen Mordfälle in nicht weit auseinanderliegenden Orten sind ganz unverständlich. Lohnforderungen werden von den Arbeitgebern stets abgelehnt mit der Begründung, andere Firmen zahlen noch viel weniger. Um nun unsere Lage den Verhältnissen einigermaßen anzupassen, ist es dringend notwendig, daß wir uns einen Reichstaxi schaffen. Um diesen zustande zu bringen, ist es wichtig, daß sich die Holzpantoffelmacher zu Sektionen innerhalb des Verbandes zusammenschließen. Auch müßte so bald als möglich eine Reichskonferenz einberufen werden, um einen Reichstaxi auszuarbeiten.

**Stargard i. Pomm.** Unsere am 19. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung beschäftigte sich eingehend mit den Tarifverhandlungen, die immer noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß der Vorstand das größte Gewicht auf die Ferienfrage legen sollte, die noch wichtiger ist als die Teuerungszulage und Arbeitszeitverkürzung. Durch eine Lohnaufbesserung allein können in jetziger Zeit die ungesunden Verhältnisse nicht gebessert werden. Der Vorstand sollte bei jeder Gelegenheit mit dafür eintreten, daß ein ganz entschiedener Abbau der gesamten Lebenshaltung herbeigeführt wird. Die Versammlung war gut besucht. Aber auch die der Zahlstelle frisch angeschlossenen Sägereiarbeiter sollten sich mehr an den Versammlungsbesuch gewöhnen, besonders wo die Organisation schon ganz erhebliche Verbesserungen für sie erkämpft hat.

**Werdau.** Seit dem 1. Juli ist unsere Zahlstelle, die bisher mit Zwickau verbunden war, wieder selbständig. Damit ist ein Wunsch vieler Kollegen in Erfüllung gegangen. In der am 12. Juli abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde eine eigene Verwaltung gewählt. Die Mitgliederversammlungen finden wie bisher jeden zweiten Mittwoch im Monat statt. Die neu gewählte Verwaltung ist nur in der Lage, fruchtbringend zu arbeiten, wenn alle Kollegen der Zahlstelle am Verbandleben regen Anteil nehmen. Besonders den Kollegen der Harmonikfabrik und den bei Kleinmüllern beschäftigten sei ans Herz gelegt, ihre Wichtigkeit abzugeben. Nehmt auch die Holz- und der Waggonfabrik als Vorbild, dann werden sich eure Arbeitsverhältnisse zeitgemäß gestalten. Zeigt, daß auch an euch die Revolution nicht spurlos vorübergegangen ist.

## Unsere Lohnbewegung.

In Berlin stimmten die Rahmenvergolder nach zweifelhaflicher Debatte am 19. Juli den Vereinbarungen zu, die zwischen der Rahmenvergolderinnung und dem Verband getroffen wurden, und denen die Innungsmeister tags zuvor bereits zugestimmt hatten. Demnach wird gewährt auf alle bestehenden Löhne ab 21. Juli 1919 ein Zuschlag von 40 Pf. bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden, ab 4. August 1919 ein weiterer Zuschlag von 10 Pf. und ab 1. September 1919 wiederum ein Zuschlag von 10 Pf. Diese Abmachungen gelten bis zum 1. Dezember 1919 und sind vier Wochen vorher zu kündigen. Erfolgt die Kündigung nicht, gelten sie jeweils weitere 4 Wochen. Bisher werden bei den Rahmenvergoldern Stundenlöhne von 2,40 bis 2,60 Mk. gezahlt. Durch diese Bewegung erhalten die Kollegen ohne Streit pro Woche 25 Mk. mehr und die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt. Die nächste zwingende Aufgabe ist, beim Ablauftermin die Löhne denjenigen der Tischlerkollegen etwas näherzubringen.

In Bochum traten nach dem mehrmaligen Scheitern der Reichstaxiverhandlungen die Bau- und Möbelschreiner am 11. Juni mit Forderungen im Sinne des Entwurfs für die Reichstaxiverhandlung an die Arbeitgeber heran. Unter anderem wurde eine Teuerungszulage von 35 Pf. pro Stunde und die durchgehende Arbeitszeit von 7 bis 3 1/2 Uhr mit einer halbstündigen Pause verlangt. In einer örtlichen Verhandlung am 15. Juli konnte die durchgehende Arbeitszeit durchgedrückt werden, aber keine Teuerungszulage. Darauf traten die Kollegen nach vorhergehender Kündigung in den Streit, und siehe da, es hat geholfen. Nach einer zehntägigen Arbeitseinstellung hat sich Herr Küdelhaus der Mühe unterzogen, einen gewaltigen Verhandlungsapparat nach Bochum zusammenzubringen. Es wurde eine Teuerungszulage von 15 bis 20 Pf. erreicht und die durchgehende Arbeitszeit. Die Arbeitgeber willigten ein mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß auch ja bald angefangen wird zu arbeiten. Am 31. Juli sollen auf Grund des Streiks in Bochum in Essen Verhandlungen für Rheinland und Westfalen stattfinden, die für alle von Nutzen sein werden. Wir danken auch denjenigen Zahlstellen, die sich Mühe gaben, für unsere Kollegen Stellen zu verschaffen, daß diese zum Teil abreisen konnten. Dies alles hat dazu beigetragen, den Herrenstandpunkt des Herrn Küdelhaus zu erschüttern.

**Halberstadt.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Sägereien und Sägereibetrieben vor der Revolution durch die Organisation zu regeln, war unmöglich, weil sich die Arbeiter zum gemeinsamen Handeln nicht aufschwingen konnten. Jetzt sind die hiesigen Betriebe bis auf den letzten Mann organisiert. Gestützt auf die Organisation, wurden am 2. Dezember 1918 den Sägereibetrieben Brehme und Künzelmann gemeinsame Forderungen unterbreitet. Es bedurfte aber erst der Anrufung des Demobilisierungsausschusses, wo es am 30. Januar 1919 zum Abschluß eines Tarifs gekommen ist. Auch die Kollegen bei den Innungsmeistern hatten Forderungen gestellt, welche am 31. Januar zum Abschluß eines Tarifs führten. Später mußten infolge der permanenten Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse neue Forderungen an die Meister gestellt werden. Am 11. Juni begannen die Verhandlungen, die nach wiederholten Unterbrechungen schließlich unter Teilnahme eines vom Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes entsandten Vertreters am 30. Juni zu einer Verständigung führten. Es wurden nachstehende Lohnsätze für Halberstadt und Umgegend beschlossen: Der Mindestlohn für Facharbeiter beträgt 1,90 Mk. pro Stunde, für Hilfsarbeiter 1,60 Mk., für Facharbeiterinnen 1,10 Mk., für Hilfsarbeiterinnen 90 Pf. Der Durchschnittslohn ist für alle Gruppen um je 25 Pf. höher. Diese Löhne werden vom 14. Juli an gezahlt. Inzwischen waren die Arbeiter des Sägewerksbetriebes Brehme, ohne den Vorstand in Kenntnis zu setzen, in den Ausstand getreten. Dieser Ausstand wurde noch am gleichen Tage beigelegt mit sofortiger zehnprozentiger Lohnerhöhung. Am 24. Juni wurde der alte Tarif gekündigt und neue Lohnforderungen gestellt. Auch diese Sache hat sich schnell erledigt, da beide Herren dem Arbeitgeberverband der Harzer Holzindustrie beigetreten waren.

In Isehoe gelang es den vor kurzem zum Holzarbeiter-Verband übergetretenen Sägereiarbeitern, mit dem hiesigen Sägewerk einen Vertrag abzuschließen, der einen recht schönen Erfolg bedeutet. Der Lohn für Maschinenarbeiter wurde von 1,30 Mk. auf 1,70 Mk. und für Plagarbeiter auf 1,60 Mk. erhöht. Gleiche Lohnzulagen wurden den jugendlichen Arbeitern gewährt. Vom 1. August an wird für sämtliche Arbeiter der Lohn um weitere 10 Pf. erhöht.

In Neubrandenburg sind die Säger, Stellmacher und Tischler, insgesamt 63 Mann, wegen Lohn Differenzen in den Ausstand getreten.

In Stein a. Traun (Oberbayern) haben wegen Nichtzahlung der im April gelegentlich der zentralen Verhandlungen vereinbarten Teuerungszulage die Kollegen der Gräflich-Reichsinnereischen Holzwerke am 21. Juli die Arbeit niedergelegt. Die Kollegen sind entschlossen, im Kampf auszuharren, bis ihre berechtigten Forderungen bewilligt sind.

## Gewerkschaftliches.

### Zum Wiederaufbau in Belgien und Nordfrankreich.

Der Arbeitsgelegenheit bei dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich bringen, wie aus manchen Anfragen hervorgeht, auch viele unserer Kollegen großes Interesse entgegen. Es dürfte deshalb interessieren, einiges über den Stand der Dinge zu erfahren. Durch den Friedensvertrag ist Deutschland zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete verpflichtet. Es kann den gegnerischen Regierungen Vorschläge über die Art der Erfüllung dieser Verpflichtung machen, insbesondere also auch, ob deutsche Arbeitskräfte dazu verwendet werden sollen. Diese Vorschläge sind binnen vier Monaten nach Unterzeichnung des Friedens zu machen, und die Gegenseite wird innerhalb zweier Monate darauf antworten.

Der Deutsche Bauarbeiter-Verband hat auf seinem Verbandstag die Bereitwilligkeit der deutschen Bauarbeiter ausgesprochen, unter gewissen Voraussetzungen an dem Wiederaufbau mitzuwirken. Der Vorstand des Bauarbeiter-Ver-

bandes ist bemüht, einerseits ein Einvernehmen mit den Bauarbeiterorganisationen in Frankreich und Belgien in dieser Frage herbeizuführen, andererseits ist er in Verhandlungen mit der Reichsregierung eingetreten, um diese zu bestimmen, die Wiederherstellung durch deutsche Arbeiter anzubieten. Ueber die Bedingungen, unter welchen die deutschen Arbeiter in dem Aufbaugelbiet beschäftigt werden sollen, schweben zurzeit Verhandlungen zwischen dem Bauarbeiter-Verband und der Reichsregierung. Soweit sind die Dinge augenblicklich geblieben. Es steht also noch nicht fest, ob der Wiederaufbau ganz oder zum Teil durch deutsche Bauarbeiter erfolgt, und ob diesen Bedingungen geboten werden, die es ihnen ermöglichen werden, sich zur Verfügung zu stellen. Wenn die Verhandlungen des Bauarbeiter-Verbandes zu einem geächtlichen Ende geführt sind und die Ausführung der Arbeiten durch die Baunehengewerbe aktuell wird, dann wird sich, soweit die Holzarbeiter in Frage kommen, auch unser Verbandsvorstand der Sache annehmen. Augenblicklich besteht hierfür noch keine Möglichkeit.

**Ein internationaler Kongress der Bäcker, Konditoren usw.** wird vom internationalen Sekretär D. Allmann (Hamburg) auf den 4. August nach Amsterdam einberufen. Auf der ziemlich reichhaltigen Tagesordnung steht u. a. die Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit und die Lohnbedingungen und die Arbeitszeit der Arbeiterinnen.

Der **Fabrikarbeiter-Verband** gehört zu den Organisationen, die ihre Mitgliederzahl in den letzten Monaten außerordentlich gesteigert haben. Der Verband zählte am Ende des Jahres 1918 256 000 Mitglieder; im Februar war das dritte, im Mai das vierte Hunderttausend voll. Jetzt meldet das Verbandsorgan, daß die Mitgliederzahl im Juli auf 500 000 angewachsen ist.

**Besondere Frauenwahlgruppen** hat der Porzellanarbeiter-Verband zur Wahl der Delegierten zu seiner im September stattfindenden Generalversammlung gebildet. Damit soll jedenfalls erreicht werden, daß die Frauen dort genau nach ihrem Anteil an der Mitgliederzahl vertreten sind. Zu diesem Zweck sind wie bei den Männern je 2 bis 10 Orte zu einer Wahlgruppe zusammengestellt. Nur zwei Orte bilden allein eine Gruppe. Dresden hat den Männern und Selb (Bayern) bei den Frauen. Den 28 Männergruppen stehen 20 Frauengruppen gegenüber.

## Eingefandt.

### Zur Wahl der Beisitzer in den Verbandsvorstand.

Kollege Mökel aus Gera scheint etwas sehr niedergeschlagen zu sein, wenn er seinem Herzen in der Nr. 28 unserer Zeitung Luft verschafft hat und einen Bericht der Berliner Generalversammlung nach seiner Auffassung gibt. Die Kollegen im Reich versucht er gruselig zu machen vor den bösen Kollegen, die so würdelos waren, bei der Wahl der Beisitzer zum Hauptvorstand eine Erklärung abzugeben, daß sie auf dem Boden der politischen Arbeiterräte und für den Ausschluß Noskes seien. Ja, sogar keiner schämte sich. Da wäre doch die Frage angebracht, diesen Vorwurf der Scham den Verbandsdelegierten zu machen, die es für gut befanden, über den Ausschlußantrag Noskes zur Tagesordnung überzugehen. Der Verbandstag war souverän, um über diesen Antrag zu entscheiden, und die Erklärung wäre dann überflüssig gewesen. Also bitte, Kollege Mökel, überlege dir die Geschichte einmal reiflich und du wirst nach alledem es begreiflich finden, wenn unsere Kollegen für das Mitglied Noske keine Sympathie mehr haben, für einen Mann, der den Abbau der Revolution so beschleunigt hat, daß heute die Bourgeois ihre helle Freude daran haben und diesen Mann für sich reklamieren. Schreiber dieses konnte mit leichtem Herzen und ohne Schamrot zu werden die gewünschte Erklärung ebenso in bezug auf die Arbeiterräte abgeben.

Ob es nun tatsächlich Aug war, nachdem der Kollege Doefe eine Erklärung auf dem Verbandstag abgegeben, nicht nach der Parteirichtung zu fragen, solche Erklärung zu verlangen, möchte auch ich bezweifeln. Sie wäre nach meiner Ansicht besser unterblieben, denn derartige Dinge dienen heute gerade nicht dazu, die Einigkeit unter den Kollegen zu fördern. Aber trotzdem war diese Erklärung, da nun einmal das Verlangen gestellt wurde, nicht dazu angetan, den nun gewählten Kollegen das Vertrauen abzuspülen. Und darauf läuft doch die Geschichte letzten Endes hinaus, wenn Kollege Mökel meint, die Kollegen hätten, um gewählt zu werden, würdelos diese Erklärung abgegeben. Wenn Kollege Mökel meint, die anspruchloseste Zahlstelle würde solche Referate und Veranstaltungen zurückweisen, so finde ich, ist es wohl ein bißchen sehr starke Ueberhebung. Doch nun genug damit; Kollege Mökel wird sich wohl sehr bald überzeugen können, daß die neuen Vorstandsmitglieder genau so wie er das Interesse der Organisation im Auge haben und keine Zerpfitterungspolitik treiben, eher könnte man wohl annehmen, daß dies von der Gegenseite der Fall wäre. B. Lindemann (Berlin).

## Literarisches.

**Ratgeber für Kriegsbeschädigte.** Von E. F. K. H. a. n. n. Referat im Reichsarbeitsministerium. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin SW. 48. Preis 1,50 Mk.

Die Schrift behandelt alle Fragen der Rentenversorgung und der sozialen Fürsorge in gemeinverständlicher Weise nach dem Stand vom Ende April (Teuerungszuschläge vom 1. Juni 1919, Entlassungsanträge, Militärversorgungsgesetze, reichsgesetzliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Einstellungsanspruch usw.) und ist den Interessenten nur zu empfehlen.

**Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege.** Von F. a. u. l. H. i. c. h. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis kart. 3 Mk., geb. 4,50 Mk.

Diese Schrift des bekannten Kommunalpolitikers, jetzigen preussischen Ministerpräsidenten, Hirsch ist zwar in erster Linie für die Gemeindepolitiker bestimmt, behandelt aber besonders in dem umfangreichen Kapitel über Arbeitslosenfürsorge auch die des örtliche Gewerkschaftsleben berührenden Fragen.

**Sozialistische Bücherrei.** Von dieser von der Wiener Volksbuchhandlung Janaz Brand u. Co. in Wien VI herausgegebenen Sammlung sind zwei neue Hefte erschienen. Heft 8 ist betitelt: **Demokratie und Räteystem** von Max Adler und

